

# Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 44/2014**

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**23. Jahrgang/08. Juli 2014**

---



# Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Research Training Program in Social Sciences“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 31. März 2014 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Idealtypischer Studienverlaufsplan

**Anlage 3:** Spezielle Arbeitsleistungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieften und spezialisierten Kenntnissen in Soziologie und Politikwissenschaft sowie auf den Erwerb methodischer Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind selbständige wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

(2) Der Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences ist forschungsorientiert und zielt auf die individuelle Förderung von Studierenden, die vor der Aufnahme einer Promotion oder im Hinblick auf eine Berufstätigkeit in einem forschungsnahen Umfeld weitere inhaltliche, theoretische und/oder methodische Qualifizierungen benötigen. Dazu zählt insbesondere aktiv und passiv anwendbares Wissen über Forschungsmethoden und Forschungsdesign. Individuelle Beratungsgespräche zwischen Studierenden und akademischen Betreuerinnen und Betreuern erlauben eine individuelle Förderung der Studierenden und eine gezielte Ausrichtung der zu belegenden Studienleistungen. Sie dienen außerdem insbesondere internationalen Studierenden zur besseren Orientierung im deutschen Universitätssystem.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert insbesondere für forschungsorientierte Aufgaben in der Universität, der öffentlichen Verwaltung, privaten Forschungsinstituten, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen oder der Privatwirtschaft.

## § 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Professional Development Seminar (PDS), Research Design Course (RDC) und Lektürekurs (LK).

(2) Professional Development Seminare (PDS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden auf eine eigenständige sozialwissenschaftlich ausgerichtete Karriereplanung vorbereitet werden und vertieftes Wissen über praktische Fragen einer Wissenschaftskarriere oder Tätigkeiten in einem forschungsnahen Bereich erlangen.

(3) Research Design Courses (RDC) sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende methodisch und inhaltlich bei der Erarbeitung eines Exposés für eine umfangreiche eigenständige Forschungsarbeit angeleitet werden.

(4) Lektürekurse (LK) sind besonders aufwändige Seminare, in denen auf Basis umfangreicher wissenschaftlicher Literatur anspruchsvolle theoretische wie methodische Debatten geführt werden. Die Lektürekurse werden von den Studierenden intensiv vorbereitet und die Teilnehmenden nehmen durch Präsentationen, Diskussionsleitung etc. aktiven Anteil an der inhaltlichen Ausgestaltung des Kurses.

---

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 16. Juni 2014 bestätigt.

## § 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Research Training Program beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 60 LP:

### (a) Pflichtbereich (45 LP)

Modul A: Research Design and Professional Development, 10 LP

Modul B: Theories and Methods, 10 LP

Modul D: Abschlussmodul, 25 LP

### (b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Modul C: Current Debates in Social Sciences, 10 LP

### (c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Hierzu zählen insbesondere Sprachkurse, Orientierungskurse für internationale Studierende oder die Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs der Sozialwissenschaften.

## § 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 19. September 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 43/2011) Übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2014 tritt die Studienordnung vom 19. September 2011 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul A: Research Design and Professional Development</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden lernen, ihre eigenen Stärken und Defizite in Hinsicht auf die Anfertigung umfangreicher, eigenständiger Forschungsprojekte einzuschätzen. Durch individuelle Beratungsgespräche schärfen sie die eigene Arbeits- und Vorgehensweise und erarbeiten einen Studienplan zum Ausgleich der identifizierten Defizite.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, ein Forschungsprojekt von der Forschungs idee zu einer strukturierten Einarbeitung in das Thema und der Formulierung einer aussagekräftigen Forschungsfrage bis zur Erstellung des Exposé s zu erarbeiten. Sie haben im Research Design Course die wesentlichen theoretisch-analytischen Fragen zur Konzeptualisierung und Operationalisierung des Forschungsdesigns erörtert. Im Seminar Professional Development haben sie sich ferner Fertigkeiten und Wissen über die Karriereplanung im Wissenschaftssystem oder in forschungsnahen Bereichen angeeignet. Sie sind befähigt zum eigenständigen Arbeiten und Forschen sowie Planen der eigenen Karriere. Ein wettbewerbsfähiges Exposé weist die grundsätzliche Befähigung der Studierenden für eine eigenständige, mehrjährige Forschungsarbeit nach.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
RDC (Research Design Course)	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, aktive Teilnahme, Präsentation (ca. 20 Minuten) und Thesenpapier (2 Seiten)	Erarbeitung wesentlicher theoretisch-analytischer Fragen zur Konzeptualisierung und methodischen Umsetzung eines Forschungsvorhabens
PDS (Professional Development Seminar)	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, aktive Teilnahme, Präsentation (ca. 20 Minuten) und Thesenpapier (2 Seiten) oder Sitzungsprotokolle (2–3 Seiten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung der eigenen Karriere</li> <li>- Kennenlernen forschungsnaher Arbeitsfelder</li> <li>- Vermittlung eigener Forschungsergebnisse (Verfassen von Aufsätzen o. ä., Vorträge auf Fachkonferenzen etc.)</li> </ul>
<p>Die Seminare werden begleitet durch ein akademisches Mentoring zur Feststellung individueller Kompetenzen und zur Vereinbarung der zu belegenden Seminare im Modul B und C.</p>			
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Schriftliche Ausarbeitung (10–12 Seiten) zu ersten Überlegungen für ein Forschungsprojekt	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul B: Theories and Methods</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Je nach individuellem Schwerpunkt und Vereinbarung im Rahmen des Learning Agreements haben sich die Studierenden in diesem Modul intensiv mit relevanter Literatur zu theoretischen und methodischen Ansätzen der Sozialwissenschaften mit Bezug auf die eigene Forschungsidee auseinandergesetzt. Sie haben Kompetenzen zur Konzeptualisierung und methodischen Umsetzung ihrer eigenen oder der Analyse der Forschung anderer erworben und ihr Wissen zu speziellen methodischen Zugängen vertieft.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
LK	<u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, aktive Teilnahme, eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	Gemäß ihrer individuellen Bedürfnisse wählen die Studierenden einen Theorie- oder Methodenkurs aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge des ISW oder der BGSS. Die in diesem Kurs zu erbringenden Leistungen sollten nach Möglichkeit einen Bezug zu den eigenen Forschungsinteressen aufweisen.
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit (15–20 Seiten)	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul C: Current Debates in Social Sciences</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Methoden- und Theoriekompetenzen, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten, auswerten und darstellen. Sie haben zusätzliche empirische Kompetenzen in Themenfeldern erworben, welche einen Bezug zu ihren Forschungsinteressen aufweisen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, aktive Teilnahme, eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	Je nach Bedarf können sie empirisch, theoretisch oder methodisch ausgerichtete Kurse belegen. Thematische Schwerpunkte dabei sind nach Wahl und Absprache 1. Politische und Soziologische Theorien 2. Soziale und politische Ungleichheiten 3. Demokratie und Transformation 4. Arbeit und Lebensführung 5. Migration und die urbane Welt
SE	<u>2 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, aktive Teilnahme, eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	
Das Modul schließt ohne Prüfung ab.			
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester

<b>Modul D: Abschlussmodul</b>		Leistungspunkte: 25	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul bietet den Rahmen für die Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit. In der Masterarbeit weisen Studierende nach, dass sie in einem begrenzten Zeitraum eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig bearbeiten können.</p> <p>Im Rahmen eines Colloquiums wird das eigene Masterarbeitsthema präsentiert und die Vorhaben aller Studierenden diskutiert.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss von Modul A.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<u>2 SWS</u>  <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme, Präsentation des Themas der Masterarbeit (ca. 15–20 Minuten)	Methodisch, theoretisch und fachlich fundierte Diskussion zu geplanten Abschlussarbeiten sowie Präsentation der eigenen Masterarbeit.
Modulabschlussprüfung	<u>550 Stunden</u> Bearbeitung der Masterarbeit, inkl. Vorbereitung, Recherche, Betreuungs- und Kontaktzeit etc.	22 LP, Bestehen	Masterarbeit je nach individuellem Schwerpunkt im Umfang von ca. 60 Seiten (à 300 Wörtern oder 1.800 Zeichen) Bearbeitungszeit: 20 Wochen.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		



## Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester
Modul A	Research Design and Professional Development	Research Design Course 2 SWS, 4 LP SE Professional Development 2 SWS, 4 LP MAP 2 LP	
Modul B	Theories and Methods	LK nach individuellem Studienplan 2 SWS, 6 LP MAP 4 LP	
Modul C	Current Debates in Social Sciences	SE nach individuellem Studienplan 2 SWS, 5 LP SE nach individuellem Studienplan 2 SWS, 5 LP	
Überfachlicher Wahlpflichtbereich			Module im Umfang von 5 LP aus dem fächerübergreifenden Angebot anderer Fächer bzw. Masterstudiengänge oder der Zentraleinrichtungen, Sprachkurse oder Integrationskurse für internationale Studierende. var. SWS, 5 LP
Modul D	Abschlussmodul		Masterarbeit 22 LP Colloquium, 2 SWS, 3 LP
SWS und LP je Semester		30 LP	30 LP

### Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

Aus dem Pool möglicher Arbeitsleistungen legen die Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung die zu erbringenden Leistungen fest. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Teilnahme ebenso eine Leistung darstellt (1 LP), wie das Lesen der Literatur (1–4 LP). Die Leistungen werden so zusammengestellt, dass in Seminaren 5 LP und in Lektüreseminaren 6 LP erbracht werden. Die Prüfungsleistungen werden zusätzlich erbracht (siehe Modulbeschreibung).

<b>Arbeitsleistungen</b>	<b>Umfang</b>	<b>LP</b>
Teilnahme SE und LS	2 SWS	1
Vor- und Nachbereitung SE	25–50 Stunden	1–2*
Vor- und Nachbereitung LS	50–100 Stunden	2–4*
Referate	ca. 15 Minuten	1
Sitzungsprotokolle	ca. 2.000–4.000 Zeichen	0,5
Thesenpapiere	ca. 4.000 Zeichen	0,5
Essay	ca. 10.000 Zeichen	1
Recherchen	25 Stunden	1
Literaturstudien	25 Stunden	1

---

\* Die Leistungspunkte richten sich nach dem Umfang der zu lesenden Texte und werden durch die Lehrenden festgelegt.

# Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Research Training Program in Social Sciences“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophische Fakultät III am 31. März 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Abschlussnote
- § 5 Akademischer Grad
- § 6 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Research Training Program in Social Sciences ist der Prüfungsausschuss für Sozialwissenschaften zuständig.

## § 4 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudienganges Research Training Program in Social Sciences wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

## § 5 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

## § 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 19. September 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 43/2011) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2014 tritt die Prüfungsordnung vom 19. September 2011 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

---

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 16. Juni 2014 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Masterstudiengang**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich<sup>1</sup></b>					
A	Research Design and Professional Development	10	keine	Schriftliche Ausarbeitung (10–12 Seiten) zu ersten Überlegungen zu einem Forschungsprojekt	ja
B	Theories and Methods	10	keine	Hausarbeit (15–20 Seiten)	ja
D	Abschlussmodul	25	Erfolgreicher Abschluss von Modul A	Masterarbeit je nach individuellem Schwerpunkt im Umfang von ca. 60 Seiten (à 300 Wörtern oder 1.800 Zeichen) Bearbeitungszeit: 20 Wochen	ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>2</sup></b>					
C	Current Debates in Social Sciences	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		nein
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</b>					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 5	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

<sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

<sup>2</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.